

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

51. Jahrgang – Nr. 2 – 8. Februar 2008 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 13. 2. 2008, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt.)
- Offenlegung der Ausbaupläne für den geplanten Ausbau der Stichstraße Inselbogen
- Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW
- Bekanntmachung von Straßennamen
- Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord
- Umlegungsgebiet U 10: Grevener Straße/ Steinfurter Straße/ York-Ring
- Feststellung einer Nachfolgerin in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
- Standortübungsplatz Handorf-Ost
- Räumbeginn
- Einladung zur außerordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung

Öffentliche Bekanntmachungen

Offenlegung der Ausbaupläne für den geplanten Ausbau der Stichstraße Inselbogen

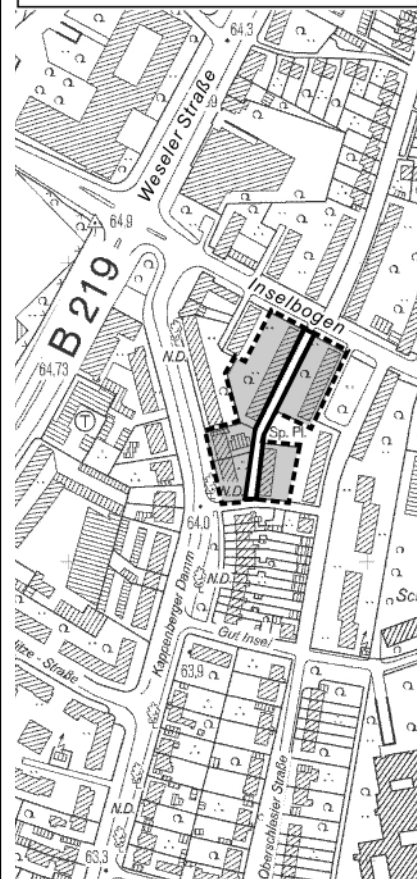
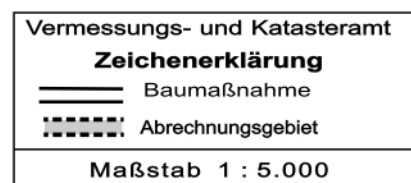
Die Stadt Münster plant, in der Stichstraße zwischen dem Inselbogen und der Oberschlesier Straße den Regenwasser- und den Schmutzwasserkanal zu sanieren und die Straße neu auszubauen. Die Fahrbahn und der einseitig vorhandene Gehweg werden aufgenommen und als „Verkehrsberuhigter Bereich“ niveaugleich neu hergestellt. Dabei werden erstmalig besonders farbig gekennzeichnete Parkflächen angelegt.

Die Umgestaltung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Entsprechend der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster“ haben sich die Anlieger an den Kosten der Baumaßnahmen zu beteiligen. Die Verteilung der Kosten erstreckt sich auf die Anlieger in dem grau dargestellten Abrechnungsgebiet.

Die Stichstraße Inselbogen wird als „Verkehrsberuhigter Bereich“ eingestuft. Diese Einstufung der Straßenart richtet sich nach § 3 Abs. 3 Buchstabe h der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster“ vom 15. 12. 1978 in der zur Zeit geltenden Fassung.

Die Ausbaupläne und der Plan mit der Darstellung des vorläufigen Abrechnungsgebietes liegen in der Zeit vom 11. Februar 2008 bis zum 11. März 2008 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, öffentlich aus. Während der Offenlegung können zu den geplanten Maßnahmen Anregungen schrift-



Übersichtsplan Nr. 1

lich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Münster, den 1. Februar 2008

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Auf der Horst

Vom Bohlweg zur Stolbergstraße einschließlich der Stichstraße bis vor Hausnummer 29 und einschließlich des Fußweges zwischen den Hausnummern 21 und 25.

Piusallee

Die Stichstraße der Piusallee zwischen Hausnummer 38 und 44 bis zum Fußweg der Straße Auf der Horst.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt sind. Die als Fußweg dargestellten Straßenflächen werden nur für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen diese Widmungen ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an, beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Münster, den 1. Februar 2008

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Bekanntmachung eines Straßennamens

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 13. 11. 2007 beschlossen: Der Platz zwischen der Geiststraße und dem Sentmaringer Weg erhält den Straßennamen Geistmarkt (48151 / 02292). Die Straße ist im Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt. In Klammern sind die Postleitzahl und die Schlüsselziffer des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 1. Februar 2008

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor



Übersichtsplan Nr. 2

Bekanntmachung eines Straßennamens

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat in ihrer Sitzung am 10. 1. 2008 beschlossen: Der Gräfenhof Haus Amelsbüren erhält die Straßenbezeichnung Haus Amelsbüren (48163 / 02786). Die Straße ist im Übersichtsplan Nr. 4 dargestellt. In Klammern sind die Postleitzahl und die Schlüsselziffer des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 1. Februar 2008

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch den

Umlegungsausschuss am 10. 1. 2008 nach § 73 Ziff. 3 BauGB beschlossene Änderung der Vorwegnahme der Entscheidung vom 16. 8. 2007 für die Grundstücke,

ON 41

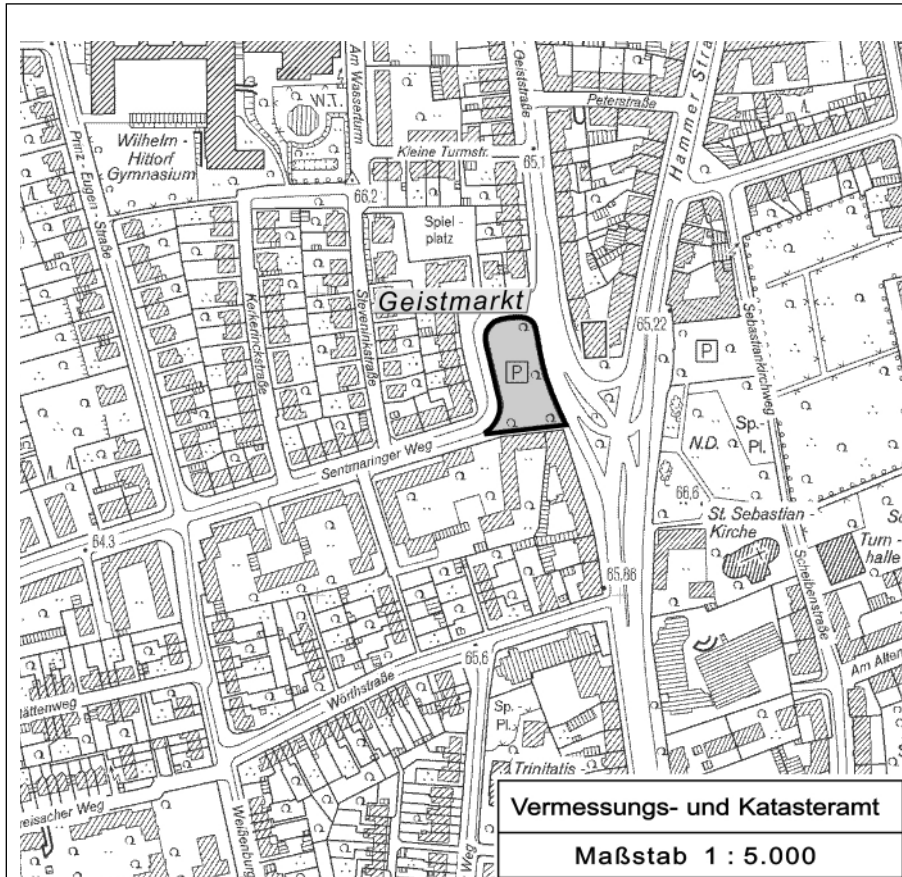
Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstücke 487 bis 538,

am 17. 1. 2008 unanfechtbar geworden ist.

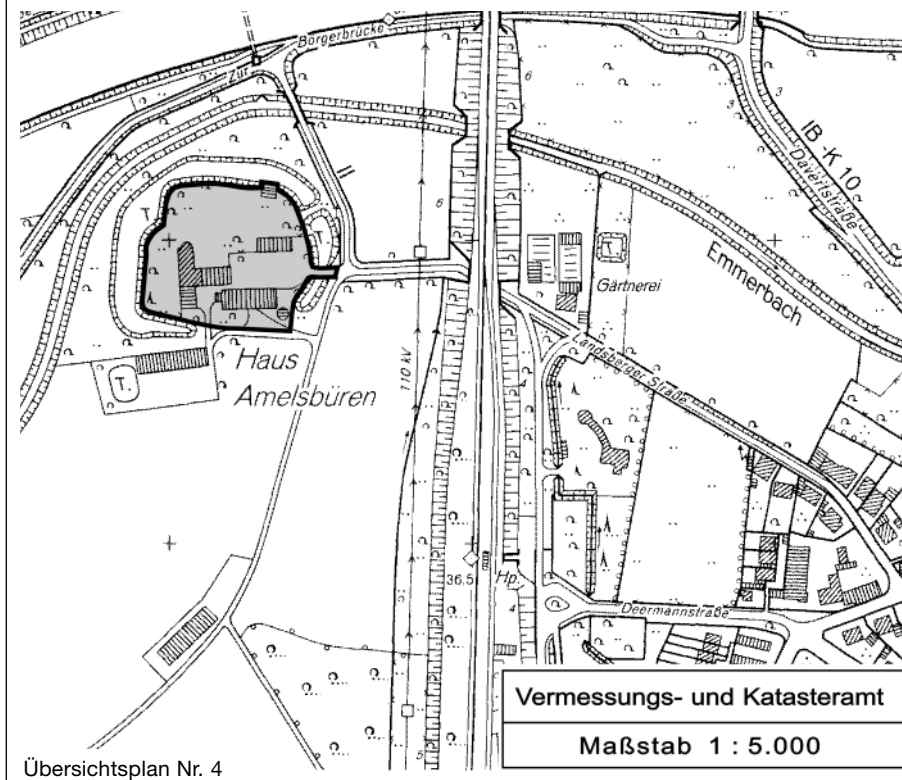
Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in der Änderung zu der Vorwegregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zuge teilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das



Übersichtsplan Nr. 3



Übersichtsplan Nr. 4

Landgericht Arnberg, Kammer für Bau-
landsachen. Wer vor dem Landgericht
Anträge zur Hauptsache stellen will, muss
sich durch eine Rechtsanwaltschaft ver-
treten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wo-
chen, nachdem die Unanfechtbarkeit
bekannt gemacht worden ist, schriftlich
oder mündlich zur Niederschrift bei der
Geschäftsstelle des Umlegungsausschus-
ses der Stadt Münster (Postanschrift:
Umlegungsausschuss der Stadt Münster,
48127 Münster, Hausanschrift: Stadt-
haus 3, Albersloher Weg 33, 48155
Münster) zu erklären. Die öffentliche Be-
kanntmachung ist mit Ablauf des Erschei-
nungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung
der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen
die er sich richtet. Er soll die Erklärung
enthalten, inwieweit die Bekanntma-
chung der Unanfechtbarkeit angefochten
wird und einen bestimmten Antrag ent-
halten. Er soll die Gründe sowie die Tat-
sachen und Beweismittel angeben, die
zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachbriefkasten befindet sich am
Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden
einer bevollmächtigten oder vertretenden
Person versäumt, so wird deren Verschul-
den den vertretenen Beteiligten zuge-
rechnet.

Münster, den 24. Januar 2008

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

I. V.

L.S.

Dr. Klein
stellvertretender Vorsitzender

Umlegungsgebiet U 10: Greverer Straße/ Steinfurter Straße/ York- Ring

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird
bekannt gemacht, dass die durch Be-
schluss des Umlegungsausschusses am
10. 1. 2008 nach § 76 BauGB beschlos-
sene Vorwegnahme der Entscheidung für
die Einwurfsgrundstücke der Gemarkung
Münster

ON 1.1

Flur 70, Flurstücke 862 und 888,
Steinfurter Straße,

ON 1.2

Flur 71, Flurstücke 654, 681, 682, 723,
Steinfurter Straße und Flurstück 590,
York-Ring,

ON 1.3

Flur 71, Flurstück 543, Steinfurter Straße und Flurstück 675, Gasselstiege,

am 19. 1. 2008 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 Abs. 1 BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümerin in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Bau-landsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 24. Januar 2008

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

I. V.

L.S.

Dr. Klein
stellvertretender Vorsitzender

Feststellung einer Nachfolgerin in der Bezirksvertretung Münster-Mitte

Als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Mitte ist

Frau Stefanie Schardt (GRÜNE)

mit Ablauf des 31. 12. 2007 ausgeschieden.

Nachfolgerin nach der Reserveliste (Listenvorschlag) ist

Frau Silke Rommel, Elsässer Str. 26, 48151 Münster.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454 / ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 374), habe ich die Nachfolgerin mit Wirkung ab 18. 1. 2008 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 30. Januar 2008

Stadt Münster
Der Stadtdirektor als Wahlleiter
Schultheiß

Standortübungsplatz Handorf-Ost

Es ist verboten, den Standortübungsplatz Handorf-Ost während der Übungszeiten (Mo-Fr von 6-20 Uhr) zu betreten. Unbefugtes Betreten stellt einen Verstoß gegen den § 114 Ordnungswidrigkeiten-

gesetz dar und wird mit einer Geldbuße in Höhe von 76,50 € geahndet, bei weiteren Verstößen (Querfeldeinfahrten, Forstbeschädigungen etc.) mit 125,00 €. Das Betreten **außerhalb** der Übungszeiten geschieht auf eigene Gefahr und ist grundsätzlich erlaubt.

Das Befahren der bundeseigenen Wege innerhalb der Absperrung mit motorisierten Fahrzeugen aller Art ist ohne schriftliche Genehmigung des Standortältesten Münster grundsätzlich nicht erlaubt. Darüber hinaus ist es verboten, Fundgegenstände auf dem Gebiet des Standortübungsplatzes zu berühren oder aufzunehmen. Beim Aufnehmen von Munition oder Munitionsteilen besteht Lebensgefahr!

Münster, den 31. Januar 2008

Der Standortälteste Münster

Volker Wieker
Generalmajor

Räumbeginn

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever Nottuln, Sitz Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 16. November 1996 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeswassergesetz-LWG) vom 25. Juni 1995 - in der zur Zeit gültigen Fassung - werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 1. November 2008 wegzuräumen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 100 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Das gilt besonders auch für die Gewässeranlieger in der Ortslage. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedung Vorschrift; gemäß Abs. 4 muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 100 cm zu der oberen Böschungskante betragen.

Nottuln, im Januar 2008

Wasser- und Bodenverband
Obere Stever

Alex Schulze Zumkley
Verbandsvorsteher

Einladung zur außerordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung

Am 27. Februar 2008 um 20 Uhr findet in der Gaststätte „La Strada“ (ehemals Wittlerbaum), Davertstraße 176, 48163 Münster-Amelsbüren eine außerordentliche Jagdgenossenschaftsversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Änderung des laufenden Pachtvertrages für das Revier Amelsbüren IIIa
4. Verschiedenes

Münster, den 1. Februar 2008

Der Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Amelsbüren Süd

Bernhard Schwenken

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 13. 2. 2008, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 5.1 Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
- 7.1 Erhöhung der Haushaltsmittel für die Sanierung der Spielplätze im Stadtbezirk Mitte
8. Anregungen des Ausländerbeirates
9. Bürgerbegehren „Keine städtische Finanzierung einer ‚Kultur- und Kongresshalle‘ (Musikhalle) auf dem Hindenburgplatz“
- 9.1 Bürgerbegehren „Keine städtische Finanzierung einer ‚Kultur- und Kongresshalle‘ (Musikhalle) auf dem Hindenburgplatz“ hier: Feststellung der Zulässigkeit
- 9.2 Bürgerbegehren „Keine städtische Finanzierung einer ‚Kultur- und

Kongresshalle‘ (Musikhalle) auf dem Hindenburgplatz“ hier: materielle Entscheidung zum Bürgerbegehren

10. Kooperation zwischen der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtwerke Osnabrück AG
11. Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen
12. Gewährung von Kleingartendarlehen
13. Bauleitplanung
- 13.1. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 13.1.1 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
14. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
15. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 15.1 Kinderschutzarbeit als Präventionsaufgabe
Antrag der CDU-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek
- 15.2 Internationalen Studenten und Wissenschaftlern den Start in Münster erleichtern
Antrag der CDU-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek
- 15.3 Ein sicherer Start in's Kinderleben! Einführung eines flächendeckenden sozialen Frühwarnsystems und „früher Hilfen“ - jetzt!
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Prof. Dr. Hasenjürgen
- 15.4 Chance Ganztagschule - Positive Auswirkungen der gebundenen Ganztagsgrundschule auf den Bildungserfolg von Kindern untersuchen
Antrag der FDP-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Dr. Obst
- 15.5 Zu: Einrichten einer Umweltzone in Münster
„Innerstädtische Feinstaubbelastung senken“
Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp
Begründung: Ratsherr Pfau
- 15.6 „Stadtbild verschönern“
Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp
Begründung: Ratsherr Pfau

- 15.7 Soziale Verantwortung in der öffentlichen Daseinsvorsorge: Sozialtarif bei Energie einführen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Dr. Jung
- 15.8 Transparenz bei der Energiepreisgestaltung
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Dr. Jung
- 15.9 Ausbildung geht vor!
Ausbildende Betriebe bei der öffentlichen Auftragsvergabe besonders berücksichtigen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Ganser
- 15.10 Hindenburgplatz:
Rückbenennung in Neuplatz
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Dr. Jung
- 15.11 Integration vor Aussonderung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Peters
- 15.12 OSMO-Gelände: Vorkaufsrecht ausüben!
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Kehr
- 15.13 Elementarbildung braucht genug Personal - Kinder brauchen verlässliche Betreuung: Die kleinen altersgemischten Gruppen in ihrer bisherigen Ausstattung weiterführen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Möllers
- 15.14 Eltern stärken - Kinder schützen!
Aktionsplan für einen besseren Schutz von Kindern in Münster
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Hakenes
- 15.15 Preisgünstigen Wohnungsbestand in Münster sichern: WGM- und GWN-Wohnungen im Stadtgebiet erwerben!
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Winter
16. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
17. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

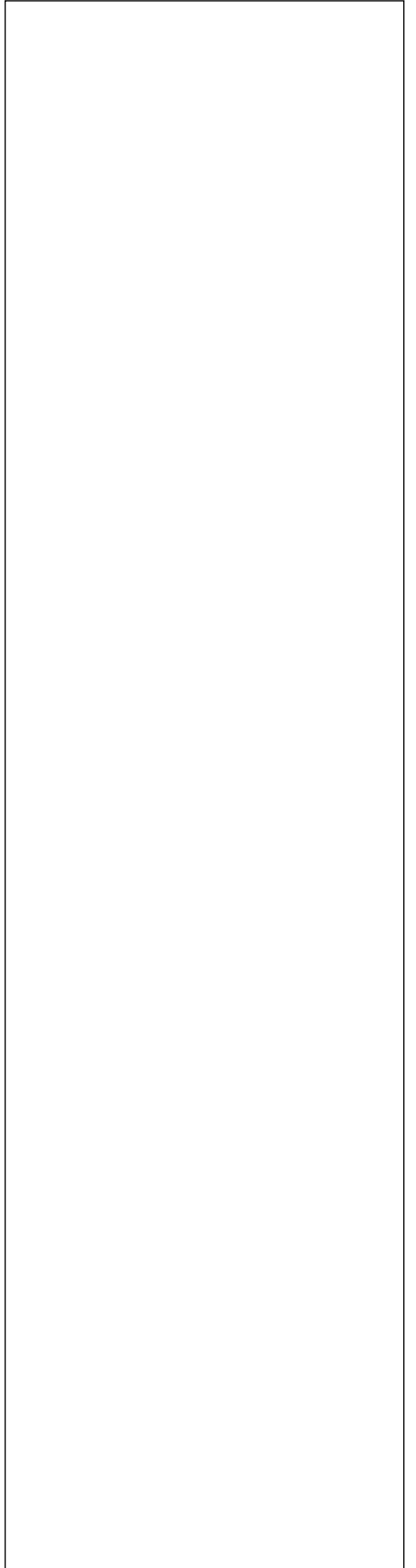
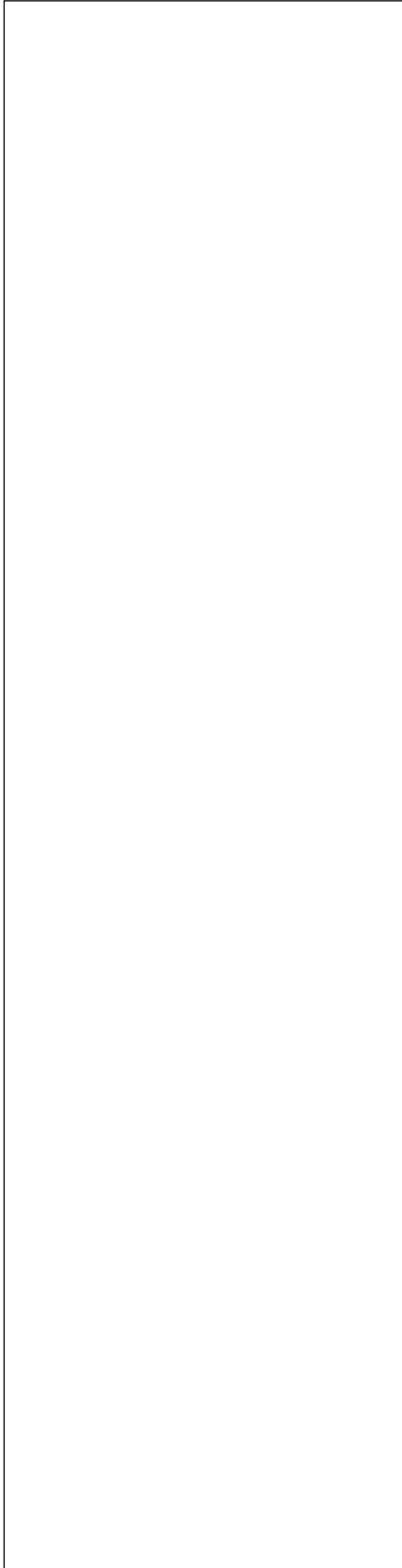
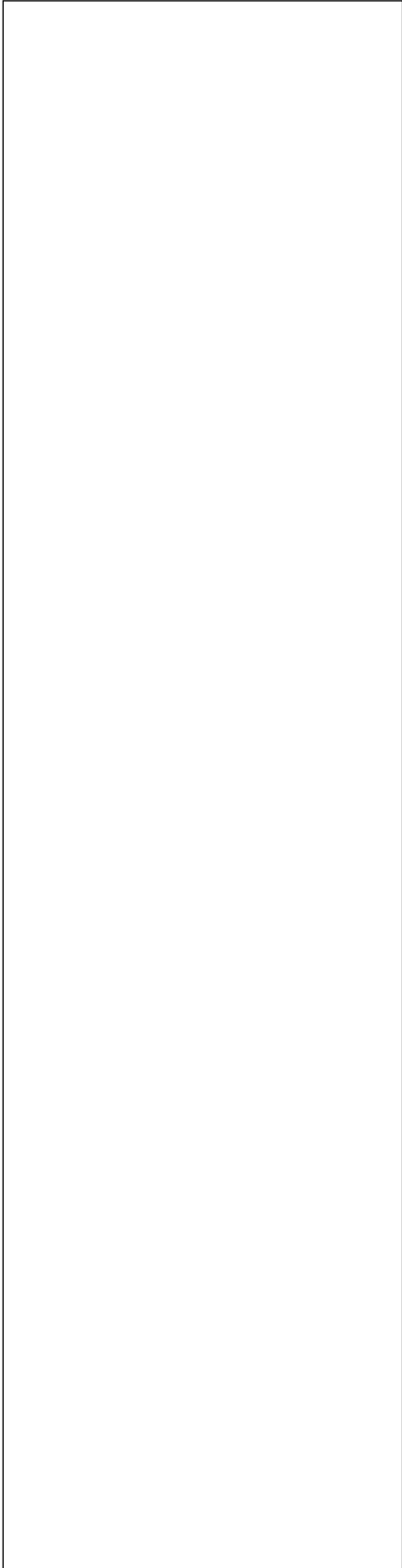
1. Eingänge und Mitteilungen
2. Geschäftsführung für die Stadtwerke Münster GmbH
3. Erhöhung der Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an der Kraftwerksgesellschaft Steinkohledoppelblock GmbH & Co. KG

4. Anregung gemäß § 24 GO NW
Nr. 105/2007, Ehrengrab für Blinky
Palermo

5. Verschiedenes

Münster, den 6. Februar 2007

Der Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann

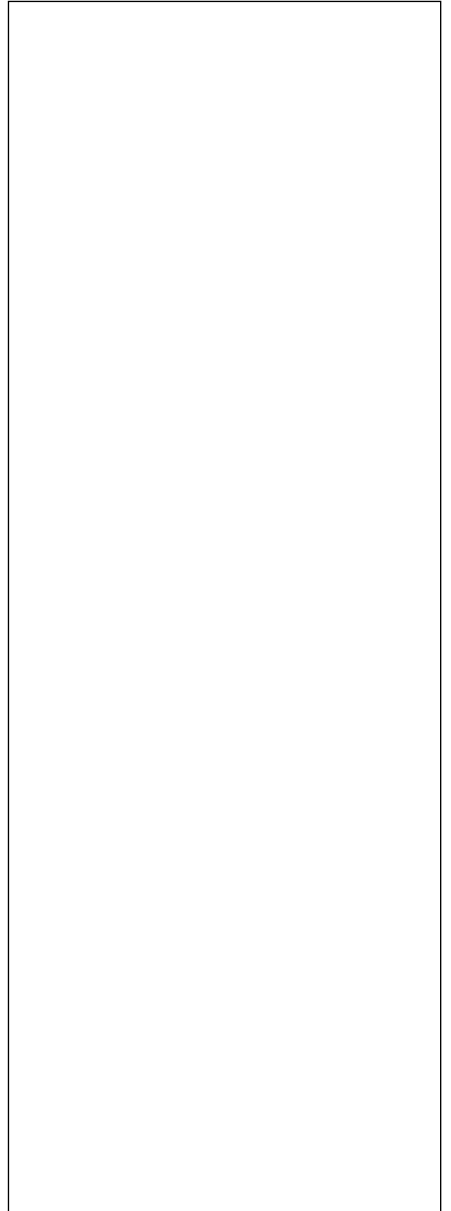
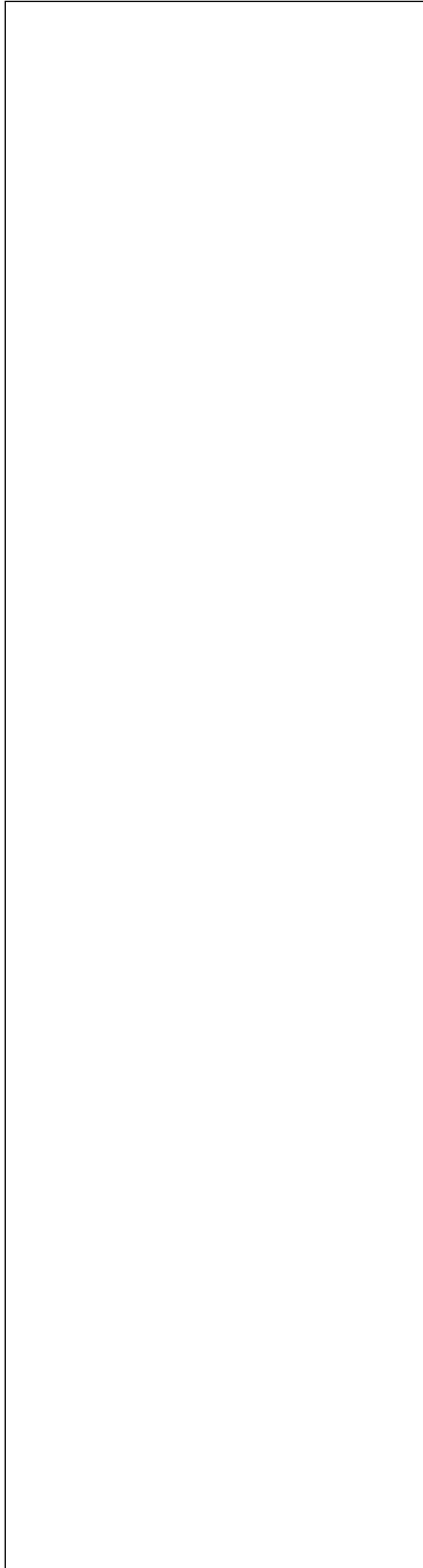
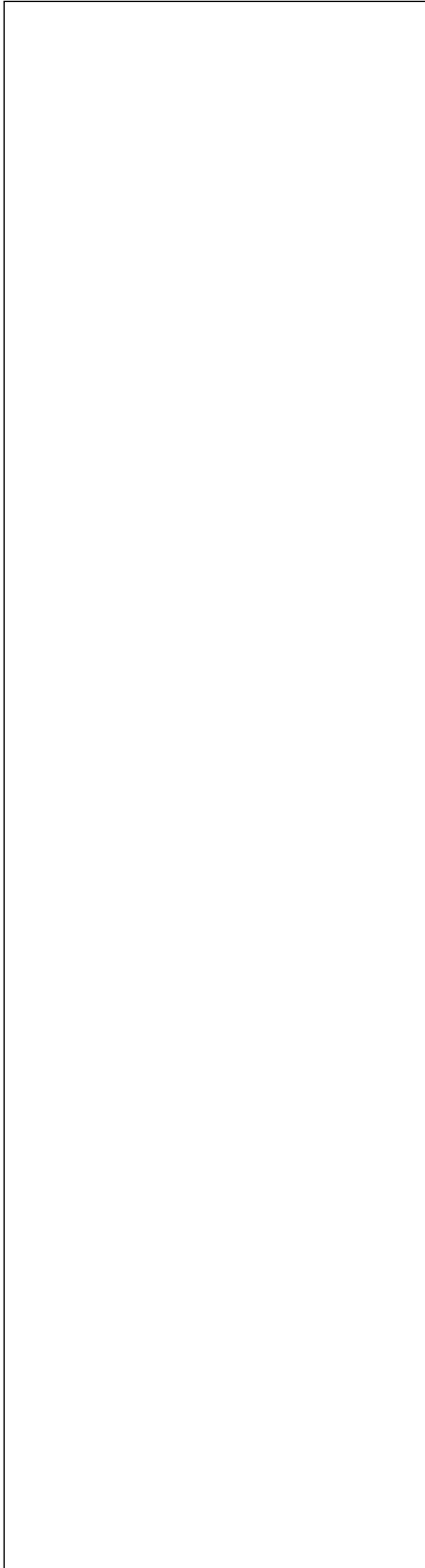


Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- und Informationsamt

48127 Münster



Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –,
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter
www.muenster.de/stadt/amsblatt
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22